

Veröffentlichung gemäß Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

Gesamtbericht des Landkreises Sigmaringen, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

Der Landkreis Sigmaringen veröffentlicht in der nachstehenden Zusammenstellung einen Gesamtbericht über die in seinem Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, über die ausgewählten Betreiber und die zur Abgeltung dieser gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen gewährten Ausgleichsleistungen.

1. Ausgleichsleistungen im Buslinienverkehr im Jahr 2020:

Verkehrsunternehmer	Linie(n)	Leistung/Qualität, Maßnahmenbeschreibung	Zuschuss in € (inkl. Wertsicherung)
DB ZugBus Regionalverkehr Alb- Bodensee GmbH	500	Einrichtung RegioBus 500, Angebotsverdichtung, Erfüllung von Landesstandards, Mitfinanzierung (Ausgleich für Abmangel)	289.170,58 €
	7424, 7558, 54	Verdichtung Fahrplan (Schülerfahrten) im öffentlichen Linienverkehr zu den Schulen in Stetten a.k.M., Ostrach und Meßkirch, Mitfinanzierung (Ausgleich für Abmangel)	
KVB Sigmaringen GmbH	500	Einrichtung RegioBus 500, Angebotsverdichtung, Erfüllung von Landesstandards, Mitfinanzierung (Ausgleich für Abmangel)	286.567,42 €
	450	Finanzierung der Gesamtlinie	
Stadtwerke Sigmaringen	Stadtverkehr Sigmaringen	Mitfinanzierung (Ausgleich für Abmangel)	20.000,00 €
Reisch GmbH	Stadtverkehr Bad Saulgau	Mitfinanzierung (Ausgleich für Abmangel)	4.166,67 €
		Summe:	599.904,67 €

2. Ausgleichsleistungen im Rahmen der Satzung über die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr (Allgemeine Vorschrift) im Jahr 2020 (Buslinienverkehr):

Über die Allgemeine Vorschrift werden jährlich Zuschüsse i.H.v. **3.795.000,00 €** ausgeschüttet.

Genauerer kann über www.landkreis-sigmaringen.de unter der Rubrik „Dienstleistungen“ → „Öffentlicher Personennahverkehr“ nachgelesen werden.

3. Ausgleichsleistungen Schienenpersonennahverkehr im Jahr 2020:

Verkehrsunternehmer	Linie(n)	Leistung/Qualität, Maßnahmenbeschreibung	Zuschuss (€)
SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs-AG	ZAB 2	Zahlung erfolgt als Refinanzierung des Landes (Aufgabenträger) auf hoheitlicher Ebene, Einhaltung der EU-VO wird durch das Land sichergestellt	55.000,00 €
		Summe:	55.000,00 €

Die aktuellen Fahrpläne, die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen sowie weitere umfangliche Informationen zu den oben aufgelisteten Verkehren und darüber sind auf den Internetseiten des Verkehrsverbundes Neckar-Alb-Donau (naldo) unter www.naldo.de abrufbar.